

Aus der Sitzung des Gemeinderats

Bei seiner Sitzung am 12.10.2021 wurde der Gemeinderat zunächst über den Platzbedarf in unseren Kindertagesstätten informiert. Insgesamt stehen in der Gemeinde Egenhausen 118 Kindergartenplätze zur Verfügung, von denen in den nächsten Jahren höchstens 108 belegt sein werden. Somit hat sich die Situation vor allem durch die zweite Waldgruppe wieder entspannt, und es können auch für Neugeburten und Zuzüge genügend Kindergartenplätze angeboten werden.



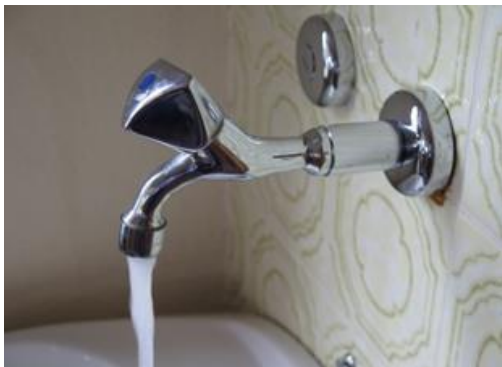
Die Erweiterung des Waldkindergartens hat sich als zukunftsfähig erwiesen.

Im Bereich der Kinderkrippe stehen 22 Plätze zur Verfügung, welche zum Ende des Jahres ziemlich ausgelastet sein werden. Lediglich in der Spielgruppe gibt es noch Platz. Eine sinnvolle Ergänzung zu unseren Einrichtungen bieten in der Gemeinde vier Tagesmütter mit ihrem Tagespflegeangebot.

Bürgermeister Holder ist dem Gemeinderat dankbar für die in den vergangenen Jahren getroffenen Entscheidungen zur Erweiterung und zum Ausbau der Kinderbetreuung in unserer Gemeinde sowie für die hervorragenden Mitarbeiter-Teams in den Kitas, die liebevoll unsere Kinder betreuen.

Kostensteigerungen müssen umgelegt werden

Die Wasser- und Abwassergebühren sind eng an die vorhandenen Kosten geknüpft. Die Gemeinde ist daran gebunden, die entstehenden Kosten auf die Nutzer umzulegen, da diese Einrichtungen sonst aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden müssten und die Gefahr besteht, dass Zuschussmittel eingebüßt werden. Die Abwassergebühr wurde vor zehn Jahren, der Wasserzins vor sechs Jahren angehoben. Es ist nicht überraschend, dass nach so langer Zeit die Kosten in diesen Bereichen angestiegen sind. Alleine die Betriebskosten, welche an den Abwasserzweckverband Altensteig zu zahlen sind, sind in den letzten sechs Jahren um fast 50 % auf 189.000 € angewachsen. Auch der Wasserpreis, der von den Stadtwerken Altensteig in Rechnung gestellt wird, ist seit 2015 um 27 Cent erhöht worden. Diese Kosten wurden bisher noch nicht auf unsere Gebührenzahler umgelegt. Dann kommt hinzu, dass die zahlreichen Investitionen im Kanal- und Wasserbereich der letzten Jahre die Kostenseite durch Abschreibung und Verzinsung nicht unwesentlich erhöht haben.



Abwasser und Wasser werden nach 10 bzw. 6 Jahren teurer.

Durch all diese Kostenerhöhungen war es daher nicht zu vermeiden, dass der Gemeinderat eine Anhebung der Gebühren ab dem nächsten Jahr beschlossen hat. Die Schmutzwassergebühr erhöht sich von 2,50 €/cbm auf 2,74 €/cbm, die Niederschlagswassergebühr von 50 auf 71 Cent pro qm versiegelter Fläche und der Wasserzins von 2,20 €/cbm auf 2,40 €/cbm. Dabei war es Verwaltung und Gemeinderat wichtig zu betonen, dass Ermessensspielräume zugunsten des Gebührenzahlers ausgenutzt worden. So wurde zum Beispiel auf eine Umlegung der entstandenen Kostenunterdeckungen aus Vorjahren beim Abwasser verzichtet und beim Wasserzins ein noch vorhandener Überschuss gutgeschrieben. Die Gebühren sollen mindestens zwei Jahre stabil gehalten werden.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, bei Gelegenheit die Hofflächen zu überprüfen, welche bei der Niederschlagswassergebühr eine Rolle spielen. Laut Abwassersatzung ist jeder Eigentümer verpflichtet, u.a. eine Veränderung seiner versiegelten Fläche zu melden.

Konflikt Wohnen – Arbeiten

Eine längere Diskussion gab es im Gemeinderat bei den Bausachen. Während der Neubau eines Einfamilienhauses in der Sonnenreute ohne Weiteres begrüßt wurde, erhob sich beim geplanten Einfamilienhaus im Hafnergäßle eine Diskussion darüber, ob dort überhaupt ein weiteres Wohnhaus zugelassen werden darf. Die unmittelbare Nähe zu dem vorhandenen Gewerbebetrieb lassen Konflikte befürchten. Die Mehrheit der Redner unterstrichen, dass sie eine Wohnnutzung grundsätzlich vorstellen könnten, aber eben auch wichtig sei, dass die vorhandene Nachbarbebauung, insbesondere auch die benachbarten Gewerbebetriebe, sowie die künftige Nutzung des ehemaligen Wolf-Areals dadurch keinerlei Einschränkungen befürchten muss. Zudem sind die geltenden Gesetze und öffentlichen Interessen zu beachten. Unter Einhaltung dieser Voraussetzungen wurde mehrheitlich so auch abgestimmt. Auf diesen Konflikt sowie die baurechtliche Situation innerhalb des im Bebauungsplanentwurf ausgewiesenen Mischgebiets hat auch das Stadtbauamt Altensteig hingewiesen, welche nun letztendlich über den Bauantrag entscheiden wird.

Weiter wurde beschlossen und bekanntgegeben:

- Bis September gingen in diesem Jahr 1.357 € an Spenden für Kindergarten und Grundschule bei der Gemeinde ein.
- Das Gemeindegrundstück Flst.Nr. 1827 im Gewerbegebiet „Oberer Hub“ wird an einen einheimischen Betrieb veräußert.
- Für Kindergarten, Grundschule und Feuerwehr hat die Gemeinde CO2-Melder angeschafft. Von einer Anschaffung von Luftfiltern wird wegen ausreichender Lüftungsmöglichkeiten in allen Einrichtungen abgesehen.